



## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde  
am 16.09.2009, 18:00 Uhr,  
in der Rathaus Eberswalde, Raum: 206,  
Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde

### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 17.06.2009
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - Zwischenbericht über Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, die entsprechend den Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.01.09 bereits vorgenommen wurden
  - Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2008
8. Anfragen u. Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

#### **TOP 1**

##### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Blumenkamp, eröffnet die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:00 Uhr.

**TOP 2****Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Blumenkamp stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Stadtverordnete anwesend. **(Anlage 1)**

**TOP 3****Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 17.06.2009**

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung liegen nicht vor, mündliche werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung wird einstimmig bestätigt.

**TOP 4****Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der 4. öffentlichen Sitzung wird einstimmig bestätigt.

**TOP 5****Informationen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

**TOP 6****Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

**TOP 7****Informationen aus der Stadtverwaltung**

- Zwischenbericht über Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, die entsprechend den Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.01.09 bereits vorgenommen wurden
- Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2008

Frau Wendlandt erläutert, dass entsprechend den Prüfungsanregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.01.09 weitere Prüfungen durchgeführt wurden, deren Ergebnisse nun vorliegen.

Die Prüfungsanregung 2 hatte eine Analyse der Kosten der Auflösung des Verwaltungsstandortes Nordend zum Inhalt. Dazu wurde vor der Sitzung an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsaus-

schusses ein Prüfprotokoll ausgegeben.

Frau Hoffmann gibt dazu nähere Erläuterungen. Es wurde von geplanten Kosten i.H.v. 670.000,00 EUR ausgegangen. Tatsächlich sind Kosten i.H.v. 699.363,72 EUR angefallen. Die geringfügigen Mehrkosten von 4,4 % im Vergleich zu den geplanten Kosten sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes vertretbar. Es wurden nur die direkt im Zusammenhang mit dem Umzug angefallenen Kosten betrachtet. Es sind noch weitere Kosten angefallen, die jedoch nur indirekt mit der Auflösung des Verwaltungsstandort Nordend zusammenhängen, so zum Beispiel die Herstellung des Parkplatzes an der Bergerstraße mit rd. 100.000,00 EUR und die Herrichtung des Gebäudes am ehemaligen Busbahnhof für die Verbraucherzentrale und den Jugendclub „Stino“ mit rd. 39.000,00 EUR. Ein Vergleich der Betriebskosten für die Nutzungsflächen in der Rathauspassage mit den Betriebskosten des Standortes Nordend für einen vergleichbaren Nutzungszeitraum kann erst mit dem Jahresabschluss 2009 erfolgen und wird dem Rechnungsprüfungsausschuss dann übergeben.

Die Prüfungsanregungen 3 und 4 zielten auf eine Prüfung der Auftragserteilungen mit geringerem Wertumfang ab. Es sollte geprüft werden, nach welchen Kriterien die freihändigen Vergaben erfolgen und ob es Auffälligkeiten bei der Auswahl der Auftragnehmer gibt. Weiterhin sollte analysiert werden, ob die erhöhten Wertgrenzen, bis zu denen eine freihändige Vergabe oder beschränkte Ausschreibung möglich ist, ausgenutzt werden. Frau Hoffmann macht Ausführungen darüber, in welchen Ämtern bzw. Sachgebieten derartige Prüfungen bereits durchgeführt wurden. Es wurde die Vergabe von Planungsleistungen im Bauamt, Liegenschaftsamt und Stadtentwicklungsamt geprüft. Planungsaufträge an Architekten und Ingenieure, die nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure abzurechnen sind und deren Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen, können gemäß der entsprechenden städtischen Dienstanweisung freihändig vergeben werden. Es sind Ingenieurbüros zu beauftragen, deren Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachgewiesen sind. Die Aufträge sollen möglichst gestreut werden. Über die Auswahl des Ingenieurbüros muss ein Vergabevermerk angefertigt werden, in dem die getroffene Entscheidung dokumentiert und begründet wird.

Die Prüfung ergab, dass im Bauamt, im Stadtentwicklungsamt und im Liegenschaftsamt in der Regel Vergabevermerke über die Auswahl der Planungsbüros vorliegen. Die Auswahl erfolgt nach den o.g. Kriterien. Die Planungsaufträge werden unter den zur Verfügung stehenden Planungsbüros gestreut, so dass keine Bevorzugung einzelner Planungsbüros festzustellen war. Hauptsächlich werden Planungsbüros aus Eberswalde und der näheren Umgebung beauftragt.

Entsprechend Maßnahmenkatalog gegen Korruption (Beschluss der Stvv vom 21.09.2006) ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vorzunehmen wenn private Unternehmen, z.B.

Architekten- oder Ingenieurbüros, bei der Ausführung von Aufgaben der öffentlichen Hand mitwirken. Die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichteten Personen werden strafrechtlich Amtsträgern gleich gestellt. Die Verpflichtung bezieht sich u.a. auf die Anwendbarkeit der Strafvorschriften zu Geheimhaltungspflicht und Vorteilsannahme und Bestechlichkeit.

Niederschriften über die förmliche Verpflichtung der beauftragten Planungsbüros lagen nur im Bauamt vor. Im Stadtentwicklungsamt und im Liegenschaftsamt, SG Facility Management werden künftig bei den neu abzuschließenden Verträgen förmliche Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz mit den Planungsbüros durchgeführt. Eine Nachkontrolle ergab, dass dieses auch ordnungsgemäß erfolgt.

Frau Hoffmann erläutert weiterhin, unter welchen Gesichtspunkten die Vergabe von Vermessungsleistungen im Liegenschaftsamt erfolgt. Die Gründe, die zu den einzelnen Vergabeentscheidungen führen, werden künftig lückenlos dokumentiert.

Für die Belieferung der Verwaltung mit Fachliteratur mit einem Wertumfang von rd. 50.000,00 EUR pro Jahr läuft z.Zt. eine Ausschreibung, deren Ergebnis noch aussteht.

Die Medienbeschaffung in der Bibliothek mit einem Wertumfang von rd. 30.000,00 EUR pro Jahr erfolgt hauptsächlich bei den Eberswalder Buchhandlungen, die möglichst gleichmäßig beauftragt werden.

Die städtischen Dienstanweisungen zu Vergaben wurden im Mai 2009 hinsichtlich der erhöhten Wertgrenzen für die Zulässigkeit von beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben angepasst. Soweit ein transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren gewährleistet werden konnte, wurden freihändige Vergaben oder beschränkte Ausschreibungen durchgeführt. Die Baumaßnahmen zum Konjunkturpaket II sollen freihändig vergeben werden, wenn der Auftragswert innerhalb der zulässigen Wertgrenzen liegt. Auf der Internetseite der Stadt wird über diese Vergaben informiert. Insgesamt wurde festgestellt, dass zwischen Angebot und Rechnungslegung auch bei freihändig vergebenen Aufträgen keine unbegründeten Abweichungen vorlagen.

In einigen Ämtern stehen die entsprechenden Prüfungen noch aus. Im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss wird über die Ergebnisse berichtet. Im Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung werden die dargestellten Ergebnisse in komprimierter Form zu finden sein.

Herr Blumenkamp macht deutlich, dass er es für wichtig erachtet, dass auch Korruptionspräventionsmaßnahmen, wie sie im Maßnahmenkatalog gegen Korruption von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, Gegenstand der Prüfungen waren.

Frau Wendlandt verliest die Prüfungsanregung 5 des Rechnungsprüfungsausschusses, die die Prüfung des Stellenplanes unter verschiedenen Aspekten zum Inhalt hatte und erläutert die

Schwierigkeiten, die bei dieser Prüfung aufgetreten sind. Diese bezogen sich vor allem auf die anzuwendenden Gesetzesgrundlagen. Die Stellenplanverwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg galt nur bis Ende 2007. Rückfragen beim Ministerium des Innern Brandenburg und bei einem Dozenten für Arbeits- und Tarifrecht ergaben, dass von einer stillschweigenden Weitergeltung dieser Vorschrift ausgegangen werden kann. Auch Rückfragen in anderen Kommunen und die Tatsache, dass diese Vorschrift in der aktuellen Gesetzessammlung des Landes Brandenburg enthalten ist, bestätigten diese Auffassung. Das Rechnungsprüfungsamt ist deshalb bei der Prüfung des Stellenplanes von den Regelungen in der Stellenplanverwaltungsvorschrift ausgegangen. In der Verwaltung gibt es dazu auch andere Auffassungen. Das entsprechende Prüfprotokoll vom 08.05.09 liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Auf Wunsch von Herrn Gatzlaff, der zum Zeitpunkt des Rechnungsprüfungsausschusses im Juni Urlaub hatte, sollte das Ergebnis dieser Prüfung erst Gegenstand des heutigen Rechnungsprüfungsausschusses sein. Herr Gatzlaff möchte sich selbst dazu äußern.

Herr Gatzlaff sagt, dass aus seiner Sicht davon auszugehen ist, dass die abgelaufene Stellenplanverwaltungsvorschrift auf keinen Fall stillschweigend verpflichtend weiter gelten kann.

Herr Blumenkamp legt dar, dass es nicht um die Gültigkeit der Stellenplanverwaltungsvorschrift geht, sondern darum, wie der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtverordneten ihre Kontrollfunktion mit dem vorliegenden Stellenplan wahrnehmen können. Der Stellenplan in der jetzigen Form zeigt nicht, bei welchen Stellen die tatsächlich gezahlte Vergütung von der Bewertung der Stelle abweicht und dies ist bei mehr als 150 Stellen der Fall. Es ist hier nicht die Frage, ob Anpassungen notwendig sind, da die Abweichungen verschiedene Ursachen haben können wie z.B. das Alter des Stelleninhabers. Es geht darum, ob der Stellenplan, wie auch in den Jahren zuvor, die Bewertung einer Stelle und die tatsächlich gezahlte Vergütungsgruppe beinhalten soll. Der Stellenplan spiegelt in der vorliegenden Form nicht den Haushaltsansatz für Personalausgaben wider. Der Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan sollte jedoch die Grundlage für die Ermittlung der Planansätze für Personalausgaben im Haushaltsplan bilden. Insofern sollte darüber beraten werden, ob eine eigene Richtlinie oder ähnliches beschlossen werden sollte, um eine eigene Grundlage für die Gestaltung des Stellenplanes zu haben.

Herr Gatzlaff stellt dar, dass die Gemeindeordnung nur festlegt, dass dem Haushaltsplan ein Stellenplan beizufügen ist. Aus seiner Sicht bestehen erhebliche Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Stellenplanverwaltungsvorschrift in der vorliegenden Form. Das betrifft die Ermächtigungsgrundlage für deren Erlass, Belange des Datenschutzes und die Schlüssigkeit der

einzelnen Regelungen. Das Rechnungsprüfungsamt hat nicht dargestellt, nach welcher Auslegungsmethode diese Vorschrift angewandt werden soll, also Auslegung nach dem Wortlaut, systematisch, historisch oder teleologisch. Die Anwendbarkeit wäre also selbst bei einem förmlichen Weitergelten erst zu klären. Der Stellenplan hat mehrere Adressaten, nämlich die Politik, die Verwaltung aber auch die Bürger oder Personen, die sich bei der Stadtverwaltung bewerben möchten. Den Bürger interessieren z.B. nicht die Altersteilzeitdaten. Es reicht aus, wenn aus dem Stellenplan hervorgeht, wie viele Stellen die Stadt mit welchen Entgeltgruppen hat. Insgesamt sind sonst Diskussionen vorprogrammiert. Wichtig ist doch, dass die Personalkosten richtig ermittelt wurden, was das Rechnungsprüfungsamt festgestellt hat. Im Übrigen wäre ein Stellenplan, der die planmäßige Vergütung entsprechend der Stellenbewertung und die tatsächliche Vergütung des Stelleninhabers ausweist, zu aufwändig zu erstellen, der Arbeitsaufwand wäre zu hoch. Für die Personalverwaltung soll demnächst neue Software beschafft werden, die dann auch leichtere Auswertungsmöglichkeiten bietet.

Herr Blumenkamp erklärt, dass er dies nicht nachvollziehen kann, da diese Darstellungsweise bis 2007 auch möglich war. Es geht nicht darum, festzustellen, wer was verdient, sondern darum, Abweichungen zwischen geplanter Vergütung und tatsächlicher Vergütung transparent zu machen. Dies entspricht auch der Haushaltsklarheit und -wahrheit. Es geht immerhin um die Verwendung öffentlicher Gelder und um eine ordnungsgemäße Haushaltsabschlusskontrolle. Der Stellenplan, der von den Stadtverordneten beschlossen wurde, ist nicht der, der finanziert werden muss.

Herr Gatzlaff antwortet, dass auch der Stellenplan in der damaligen Form nicht zur Ermittlung der geplanten Personalkosten herangezogen werden konnte.

Herr Boginski fügt hinzu, dass die Veröffentlichung detaillierter Angaben im Stellenplan dazu führen kann, dass sich die Stadt in der Öffentlichkeit angreifbar macht.

Herr Gatzlaff ergänzt, dass das Rechnungsprüfungsamt auch festgestellt hat, dass die Stellenobergrenzenverordnung nicht eingehalten wird. Die Stadt hat resultierend aus der Vergangenheit zu viele Beamte im höheren Dienst, wobei 2 Beamte im höheren Dienst demnächst ausscheiden werden. Im Personalentwicklungskonzept wurden dazu Angaben gemacht, Verbeamtungen werden nicht mehr erfolgen.

Herr Morgenroth stellt dar, dass er den Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit für sehr wichtig hält. Es sollte schon im Stellenplan ersichtlich sein, wenn eine Stelle mit einer Vergütungsgruppe bewertet ist, aber mit einer anderen Vergütungsgruppe bezahlt wird.

Herr Gatzlaff verdeutlicht, dass nichts verheimlicht werden soll, der Stellenbesetzungsplan kann jeder Zeit eingesehen werden. Die Frage ist nur, was veröffentlicht werden muss.

Herr Blumenkamp stellt klar, dass es nicht darum geht das Soll oder das Ist im Stellenplan dargestellt zu bekommen, sondern ob beides dargestellt werden soll.

Herr Gatzlaff macht auf den hohen Aufwand, den diese Darstellungsweise verursachen würde, aufmerksam. Die Probleme sind hauptsächlich durch die Überleitung vom BAT zum TVÖD entstanden, in absehbarer Zeit werden die Unterschiede nicht mehr so groß sein.

Herr Schneiderei fügt hinzu, dass bei der anstehenden Softwarebeschaffung diese Anforderungen berücksichtigt werden müssen.

Frau Bunge erläutert, dass auch sie sich beim Ministerium des Innern erkundigt hat und die Aussage erhalten hat, dass die Absicht bestand, eine neue Stellenplanverwaltungsvorschrift zu erlassen. Dies ist jedoch nicht passiert. Es gab schon immer Abweichungen im Stellenplan. Man könnte auch eine Darstellungsweise wählen, die den Ansprüchen aller Beteiligten gerecht wird.

Herr Gatzlaff gibt weiterhin einen Überblick über die Probleme bei der Umstellung auf die Doppik und die damit verbundene Verkomplizierung der Darstellungsweise. Der Haushaltsplan ist dann nicht organisationsorientiert, sondern produktorientiert aufzustellen.

Herr Boginski ergänzt, dass die Städte ganz unterschiedlich an die Problematik der Einführung der Doppik herangehen.

Herr Blumenkamp beendet die Diskussion zu diesem Thema und führt aus, dass diese Problematik politisch bewertet werden muss. Lösungsansätze hinsichtlich der letztendlich von der Verwaltung geforderten Darstellungsweise im Stellenplan bedürfen der weiteren Diskussion im politischen Raum.

Frau Wendlandt erläutert zur Prüfung der Jahresrechnung 2008, dass die Jahresrechnung selbst und auch der Rechenschaftsbericht der Kämmerei in diesem Jahr nicht die gewohnte Qualität aufweisen, was der personellen Situation in der Kämmerei geschuldet ist. So zeigte sich z.B. eine Differenz von 500,00 EUR bei der Festsetzung der geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in der 1. Nachtragshaushaltssatzung. Die Übersicht über die Rücklagen war unvollständig. Die Verprobung des Rechnungsprüfungsamtes ergab noch verschiedene andere Fehler, so dass die Kämmerei an die Stadtverordneten ein neues Exemplar der

Jahresrechnung 2008 austeilen musste. Es sind jedoch keine größeren Fehler entstanden, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2008 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss am 18.11.09 zur Beratung vorgelegt. Der Finanzausschuss wird darüber, wie in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt, am 03.12.09 informiert. Am 17.12.09 erfolgt dann die Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung. Heute soll nochmals ein Zwischenbericht über bereits vorhandene Prüfungsergebnisse gegeben werden. Die Prüfung der entstandenen Kasseneinnahmereste und Maßnahmen zu deren Minimierung waren auch Bestandteil einer Prüfungsanregung von Herrn Morgenroth.

Herr Gatzlaff ergänzt, dass die verwendete Software leider nicht fehlerfrei läuft und auch keine Personalreserve vorhanden ist, um Engpässe auszugleichen.

Frau Hoffmann berichtet über die im Laufe des Haushaltsjahres 2008 vorgenommenen Prüfungen von Fördermittelabrechnungen. Es wurden insgesamt 17 Verwendungsnachweise mit förderfähigen Gesamtausgaben von rd. 7 Mio EUR geprüft. Die Prüfung erfolgt immer dann, wenn der Fördermittelgeber eine Vorprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung fordert. Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen gegenüber Dritten, wenn Fördermittel an Dritte weitergeleitet wurden. Dies erfolgte z.B. beim Förderprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke".

Frau Grundt informiert über die Geldbewirtschaftung in der Stadtkasse im Haushaltsjahr 2008. Ein Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Weiterhin berichtet Frau Grundt über die Ergebnisse der Prüfung des Mahnwesens und der Vollstreckung. Sie stellt dar, in welchem Umfang Kassenreste zur Jahresrechnung 2008 verblieben sind und wie der Abarbeitungsstand per Juni 2008 ist. Detailliert kann dazu im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2008 nachgelesen werden.

Herr Schneiderei fragt an, ob bei einer sich abzeichnenden Insolvenz hinsichtlich bestehender offener Forderungen bereits eingegriffen wird.

Frau Grundt antwortet, dass die Stadtkasse dahingehend ein Überwachungssystem hat.

Herr Schneiderei fragt nach der Möglichkeit der Beauftragung von Inkassounternehmen.

Frau Wendlandt antwortet, dass dies gesetzlich nicht zugelassen ist.

Herr Gatzlaff stellt ergänzend dar, mit welchen Maßnahmen die Effizienz der Vollstreckungsabteilung noch weiter verbessert werden kann.

Herr Blumenkamp fragt nach den Konsequenzen hinsichtlich des Abganges eines größeren Kasseneinnahmerestes wegen Verjährung.

Frau Grundt antwortet, dass keine disziplinarrechtlichen Konsequenzen gezogen wurden, da viele verschiedene Mitarbeiter an dem Sachverhalt beteiligt waren.

Herr Gatzlaff ergänzt, dass der Sachverhalt im Fachamt eingehend ausgewertet wurde und eine Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgte.

Frau Wendlandt gibt einen Überblick über den Stand der Prüfung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten.

#### **TOP 8**

**Anfragen u. Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u.den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, mündliche werden nicht gestellt.

Der öffentliche Teil des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 19:40 Uhr beendet.

Blumenkamp  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsaus-  
schusses

Silvia Hoffmann  
Schriftführerin

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Hans-Joachim Blumenkamp
- **Stellvertreter des Vorsitzenden**  
Arnold Kuchenbecker
- **Ausschussmitglied**  
Conrad Morgenroth  
Jörg Schneiderei
- **Bürgermeister**  
Friedhelm Boginski
- **Dezernenten**  
Bellay Gatzlaff
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**  
Dörte Grundt  
Silvia Hoffmann  
Sylke Wendlandt
- Monika Schmidt                      Presse